

Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

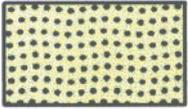
7. Änderung Flächennutzungsplan, Eichede

Gebiet: OT Eichede, nördlich des Sportplatzes

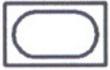
Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

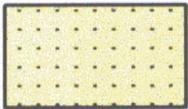
I. Darstellungen



Grünfläche gem. § 5 (2) 5 BauGB



Sportplatz



Flächen für die Landwirtschaft gem.
§ 5 (2) 9a BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
gem. § 5 (2) 10 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten am 12.09.2007 erfolgt.
2. Die Öffentlichkeit wurde am 19.09.2007 nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig beteiligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 30.07.2007 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.10.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2007 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.10.2007 bis 26.11.2007 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.10.2007 im Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.12.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Steinburg, 10.01.2008



Ann. D...
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.02.2008 Az.: TV 647-512.111-62.91 (7.Änd.) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allein Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.02.2008 wirksam.

Steinburg, 21.02.2008



Ann. D...
Bürgermeister